

Unterricht

Wirtschaft+politik

Interesse wecken | Verstehen fördern | Teilhabe ermöglichen

2. Quartal 2016 | 6. Jahrgang
Best.-Nr. 544022



„Integration ist die messbare Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Interview mit dem Migrationsforscher Klaus J. Bade über Einwanderung, Flucht und Integration

UWP: Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Warum hat nach Ihrer Einschätzung die Politik so lange gebraucht, diese Tatsache zu akzeptieren?

Deutschland war in seiner Geschichte oft Aus- und Einwanderungsland zugleich. Auch im Zeichen der gewaltigen aktuellen Zuwanderungen, die in der Wanderungsbilanz (also der statistischen Verrechnung von Auswanderungen mit Ein- bzw. Rückwanderungen) heute einen nach vielen Hunderttausenden zählenden Wanderungsgewinn bewirken, ist bei den deutschen Staatsangehörigen die Wanderungsbilanz seit vielen Jahren negativ. Jährlich gehen durchschnittlich rund 20000 Deutsche mehr ins Ausland als im gleichen Zeitraum von dort nach Deutschland zurückkehren.

Seit den späten 1970er-Jahren zeigten Umfrageergebnisse, dass sich die seinerzeitige „Gastarbeiterfrage“ zunehmend zu einer echten Einwanderungsfrage entwickelte. Diese Möglichkeit war bei der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, die mit dem deutsch-italienischen Anwerbeabkommen 1955 begann, nicht mit bedacht worden. Es gab vielmehr für die bis zum „Anwerbestopp“ unter dem Druck der Ölpreiskrise 1973 laufende Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften keinerlei Konzept. Ausländerpolitik war lediglich Arbeitsmarktpolitik, angewendet auf Ausländer.

Den neuen Herausforderungen durch die Herausbildung einer echten Einwanderungssituation war die Politik nicht gewachsen und flüchtete sich in das Dementi, Deutschland sei „kein Einwanderungsland“ – nach dem Motto,

dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Diese defensive Erkenntnisverweigerung war auf der Bundesebene bis in die frühen 1990er-Jahre hinein vorherrschend.

Integration war eigentlich Ländersache, vollzog sich aber weder auf der Bundes- noch auf der Länderebene, sondern in den Kommunen, über Jahrzehnte hinweg mitgetragen von Mittlerorganisationen wie dem Diakonischen Werk, der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Jenseits aller Grundsatzdebatten wurde hier die stille, pragmatische Integrationsarbeit geleistet, die dazu beigetragen hat, dass man heute rückblickend sagen kann: Integration in Deutschland ist viel besser als ihr Ruf im Land.

Der entscheidende Beitrag dazu war aber die Integrationsbereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer, die schrittweise zu Einwanderern wurden, und nicht die deutsche Integrationspolitik, die es lange gar nicht gab und die vielmehr durch Erklärungen wie „kein Einwanderungsland“ und Programme zur „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ das Gegenteil von Integrationsförderung betrieb. Sie war damit lange mehr ein retardierendes als ein förderndes Element auf dem Weg zur modernen Einwanderungsgesellschaft.

UWP: Welche Fortschritte hat Deutschland auf dem Weg zu einer offenen Einwanderungsgesellschaft erreicht, die Integration nicht als bloße Anpassungsleistung der Einwanderer, sondern als aktive gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen begreift? In welchen Bereichen sehen Sie die größten Desiderate?

Ich habe in den späten 1980er-Jahren ein bald vielzitiertes Wort in die Integrationsdebatte geworfen: „Integration ist keine Einbahnstraße“. Gemeint war damit, dass Integration ein gesellschaftlicher Kultur- und Sozialprozess auf Gegenseitigkeit ist, der auch die Mehrheitsbevölkerung verändert und auch ihr Anpassungsleistungen abverlangt, obgleich diejenigen der Einwandererbevölkerung immer um ein Vielfaches höher sind.

Politik hat nicht nur die Integrationsförderung gegenüber der Einwandererbevölkerung, sondern auch diese informative Bringschuld gegenüber der Mehrheitsbevölkerung lange vernachlässigt. Das hat schließlich dazu geführt, dass sich viele Deutsche, wie ich damals warnend vorausgesagt habe, als „Fremde im eigenen Land“ fühlten.

Erst nach den grundlegenden Denkanstößen der rot-grünen Koalition hat die Bundesregierung in den letzten anderthalb Jahrzehnten mit Siebenmeilenstiefeln aufzuholen begonnen, was in der Vergangenheit versäumt worden war: Heute ist Deutschland auch nach Auskunft der OECD im Kreis der Industrienationen eines der Länder mit dem offensten Zuwanderungsrecht für Drittstaatsangehörige außerhalb der EU und verfügt über eines der am besten funktionierenden Integrationssysteme.

Die Politik hat erkannt, dass Integration (nach einer von M. Bommers und mir stammenden Definition) die messbare Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist. Das reicht von der frühkindlichen Erziehung, schulischen Bildung und beruflichen Ausbildung über die Teil-

habe am Arbeitsmarkt, an den sozialen Schutzsystemen, bis hin zur politischen Teilhabe, die natürlich vom rechtlichen Status abhängt.

Desiderat geblieben ist heute die Einsicht, dass die Bundesrepublik Deutschland im demografischen Wandel jährlich und langfristig massiver Einwanderung bedarf und dass diese Einwanderung Gesellschaft und Kultur des Landes noch bei weitem stärker verändern wird als dies schon bislang der Fall gewesen ist.

UWP: Unter Verweis auf den durch den demografischen Wandel bedingten Zuwanderungsbedarf fordern Arbeitsmarktexperten, Wirtschaftsverbände und Politiker ein Einwanderungsgesetz. Brauchen wir ein solches Gesetz? Und was sollte in ihm geregelt sein?

Ein Einwanderungsgesetz kann für die Gestaltung der aus demografischen Gründen auf lange Sicht starken Zuwanderung nach Deutschland aus vier Gründen sehr hilfreich sein: Erstens könnte es mit dem unübersichtlich gewordenen Dschungel von Einzelbestimmungen aufräumen. Zweitens könnte es Zuwanderung auf Zeit und Einwanderung auf Dauer erleichtern und mehr legale – im Interesse des Aufnahmelandes kontrollierbare – Zuwanderungswege eröffnen. Drittens könnte es eine bessere Zuordnung der beiden großen Migrationsbereiche Arbeitswanderung/Einwanderung und Flucht/Asyl in der Form ermöglichen, dass zwar ökonomische Interessen und humanitäre Pflichten klar voneinander abgegrenzt, aber bei der Integration von anerkannten Asylsuchenden oder bleibeberechtigten Flücht-

lingen fließende Übergänge eröffnet werden, insbesondere mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Viertens könnte in der vorbereitenden Diskussion um ein Einwanderungsgesetz ein neues gemeinsames Leitbild für die Einwanderungsgesellschaft entwickelt werden: Die Basis müssten die Grundwerte unserer Verfassung sein. Auf dieser Basis könnte das ideale Gebäude einer gemeinsamen Heimat für alle gebaut werden, unter dessen großem Dach viele kleine herkunftsorientierte Heimaten (im Plural) siedeln würden, auf die sich Einwanderer-Communities durchaus mit aufgeklärtem Stolz beziehen können, so wie das in den Vereinigten Staaten auch der Fall ist. Hilfreich dazu wären eingängige Botschaften, wie es sie auch in klassischen Einwanderungsländern gibt: „Nation of Immigrants“ in den Vereinigten Staaten (seit den 1960er-Jahren) oder „Unity within Diversity“ in Kanada (seit den 1980er-Jahren). Solch eine Botschaft könnte dann auch ihren Ort im Grundgesetz finden.

UWP: Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien und anderen Kriegs- und Bürgerkriegsregionen ist 2015 stark angestiegen. Seit den Willkommenssignalen des Spätsommers aber nehmen in der Öffentlichkeit und auf allen politischen Entscheidungsebenen, von der Kommune bis zur Bundesebene, die Stimmen an Lautstärke und politischem Gewicht zu, die eine stärkere Steuerung und Begrenzung des Flüchtlingszuzugs fordern. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Man muss zwei Willkommenssignale unterscheiden: die berühmten Worte der Bundeskanzlerin „Wir schaffen das“ und die Ankündigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, keine syrischen Flüchtlinge aus Griechenland mehr zurückzuschicken. Das waren zwei wichtige und nötige, aber punktuelle Entscheidungen vor dem Hintergrund des Zuwanderungstaus in Ungarn, der in eine humanitäre

Katastrophe hätte führen können und im Blick auf die miserable Lage von Asylsuchenden in Griechenland.

Versäumt wurde, deutlich zu machen, dass dies Ausnahmen waren, nicht zu verwechseln mit einer grundsätzlichen und dauerhaften Öffnung der deutschen Grenzen. Eine dauerhafte Lösung der anstehenden Fragen in Asylrecht, Asylpolitik und Asylpraxis kann es nur auf europäischer Ebene geben auf der Grundlage von vergleichbaren Asylstandards und einem von allen Mitgliedsstaaten akzeptierten Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge.

Viel wichtiger als die Regelung der Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen ist aber die Bekämpfung der Antriebsfaktoren unfreiwilliger Wanderungen in den Ausgangsräumen anstelle der Vorverlagerung der Grenzen der „Festung Europa“ durch fluchtbegrenzende Verträge mit den Herkunfts- und Transitstaaten der Fluchtwanderungen. In Eritrea und im Sudan bestehen beispielsweise Verträge mit Diktatoren, die entweder selbst Fluchtverursacher sind (Eritrea) oder sogar vom Internationalen Strafgerichtshof wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen angeklagt wurden (Sudan).

Europa ist an den Ursachen der Flucht nach Europa in erheblichem Maße selbst beteiligt – von den westlichen militärischen Interventionen und Waffenexporten in Krisengebiete bis hin zu den Klimasünden, die in den Herkunftsländern der Flucht das Vorrücken der Wüsten oder des Meeres beschleunigen. Wir müssen unsere globale Verantwortung ernster nehmen und teilen lernen – spenden heißt noch nicht teilen. Anders gewendet: Wenn wir uns nicht um die Menschen in der sogenannten Dritten und Vierten Welt kümmern, dann kommen sie zu uns.

UWP: Unsere Leserinnen und Leser unterrichten in unterschiedlichen Fachkonstruktionen Wirtschaft und Politik. Was möchten Sie ihnen bei der unterrichtlichen



Klaus J. Bade (*1944 in Sierentz, Elsass) lehrte 1982 – 2007 als Professor für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück, an der er 1991 das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) gründete. Er ist ferner Gründer des bundesweiten Rats für Migration (RfM) und war 2008 – 2012 Gründungsvorsitzender des ebenfalls auf seine Anregung zurückgehenden Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Er leitete zahlreiche Forschungsprojekte, hatte Gastprofessuren u. a. in den USA, England und den Niederlanden und setzt sich neben seiner Forschungsarbeit beharrlich mit den integrations- und migrationspolitischen Herausforderungen der deutschen Einwanderungsgesellschaft auseinander, zum Beispiel in dem Buch: Klaus J. Bade, Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft, Wochenschau Verlag, Schwalbach i. Ts. 2013, 400 S., 26,80 €; 3. überarb. Aufl. als e-Book 2014, 24,40 €.

Über Klaus J. Bade: Festschrift zum Abschied vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012: www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2012/08/FestschriftSymposiumfuerProfBade_creator.pdf

Behandlung der Themen Migration und Integration raten?

Migration und Integration sind multidimensionale Gestaltungsaufgaben und interdisziplinäre Lernfelder: Migration ist eine Grundkonstante der *Conditio humana*, also eine der Grundbedingungen menschlicher Existenz; denn der *Homo Sapiens* hat sich als *Homo Migrans* über die Welt verbreitet. Integration als Gestaltungsaufgabe in der Einwande-

rungsgesellschaft durchdringt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. In der sich ständig weiter ausdifferenzierenden Einwanderungsgesellschaft ist interkulturelle Kompetenz zentral: als Vermittlungsauftrag in der Lehre und als Lernauftrag für das alltägliche Leben.

Die Fragen stellte Karl-Josef Burkard